

Vertrag für die Vermietung des Toilettenwagens

(Ausfertigung für Vermieter und Mieter)

Zwischen: Musikverein Stetten e.V.
 (Vermieter)
 Hauptstraße 28A, 87778 Stetten
 vertreten durch Herrn Alexander Schuster

und
 (Mieter)

 vertreten durch Frau/Herrn.....

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Allgemeine Mietbedingungen

1. Der Mieter verpflichtet sich, den Toilettenwagen nach den jeweiligen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu benutzen.
2. Der Toilettenwagen darf nicht an Dritte weitergegeben werden
3. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Gegenständen, die durch den Toilettenwagen oder dessen Benutzung entstanden sind.
4. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit des Toilettenwagens von 25 km/h darf nicht überschritten werden.
5. Die Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung tritt mit der Unterschrift des Mieters bei Abholung in Kraft und endet durch die Unterschrift eines Vertreters des Musikvereins Stetten bei Rückgabe auf dem Übergabeprotokoll.

§ 2 Nutzungszeitraum und Kosten

Mietkosten werden nur für die Tage berechnet, in denen der Toilettenwagen in Verwendung ist.

1. Verwendungstag (.....) Datum	90,-€	90,-€
2. Verwendungstag (.....) Datum	60,-€,-€
3. Verwendungstag (.....) Datum	60,-€,-€
4. Verwendungstag (.....) Datum	60,-€,-€
5. Verwendungstag (.....) Datum	60,-€,-€
6. Verwendungstag (.....) Datum	60,-€,-€
7. Verwendungstag (.....) Datum	60,-€,-€

Gesamtbetrag incl. MwSt.:,-€

Der Gesamtbetrag und eventuelle Schäden sind bei Rückgabe bar zu zahlen.

Bei Vertragsrücktritt werden dem Mieter 30% des Gesamtbetrages in Rechnung gestellt.

§ 3 Reinigung

1. Der Toilettenwagen muss gründlich gereinigt (wie bei Abholung gesehen) zurückgegeben werden.
2. Bei extremer Verunreinigung werden die Reinigungskosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

§ 4 Schäden

1. Der Mieter haftet für sämtliche am Toilettenwagen entstandene Schäden. Die Schäden werden gemäß Übergabeprotokoll abgerechnet.
2. Schäden am Toilettenwagen müssen dem Vermieter unverzüglich gemeldet werden und dürfen nicht selbständig repariert werden.
3. Bei Totalschaden oder Diebstahl werden dem Mieter 5.000,-€ in Rechnung gestellt.

Der Mieter erklärt die oben aufgeführten Punkte aufmerksam gelesen zu haben.
Sonstige Vereinbarungen und Nebenabreden bestehen nicht.

Der Mietvertrag wird beidseitig mit den folgenden Unterschriften anerkannt.

Stetten, den

....., den

.....
Vermieter: Musikverein Stetten e.V.

.....
Mieter : rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel
Vorstand oder Bevollmächtigter